

Neue Wege für die Doktorarbeit

Philosophische Fakultät Tübingen lässt elektronische Veröffentlichung als Normalfall zu

Die Promotionsordnungen deutscher Universitäten verlangen grundsätzlich die Veröffentlichung der Doktorarbeit. Dabei erlauben sie aber in fast allen Fällen immer noch, dieser Vorschrift durch die Abgabe einer gewissen Anzahl selbst hergestellter sogenannter »Pflichtexemplare« auf Papier oder Mikrofiche zu genügen.

Die »Pflichtexemplare« werden von den Bibliotheken teils mit hohem Aufwand untereinander getauscht, teils in abgelegenen Magazinräumen »zwischen gelagert«, bis zu einer eventuellen späteren Aussonderung. Es handelt sich also eher um eine Schein-Veröffentlichung. Dies gilt besonders für den Ausdruck auf Mikrofiches, die ja sowohl schwer zu lesen wie umständlich zu verbreiten sind, und mithin die Nachteile von Buch und Datei in sich fassen, ohne deren Vorteile.

Nun hat sich die im Zuge einer Strukturreform neugegründete Philosophische Fakultät der Universität Tübingen eine Promotionsordnung gegeben, die als eine der ersten in ganz Deutschland diese Möglichkeit der Publikation nicht mehr vorsieht.

Vorgeschrieben ist vielmehr entweder

■ »der Nachweis einer Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder in einer Schriftenreihe oder als Einzelveröffentlichung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren und Kennzeichnung als Dissertation« oder

■ »die Ablieferung einer elektronischen Version [...] an die Universitätsbibliothek«.

Damit ist die elektronische Veröffentlichung zum Normalfall aufgewertet worden, gleichwertig der über den Buchhandel.

Wünschenswert wäre allerdings, dass eine spätere Neufassung der Promotionsordnung nur noch die frei im Internet zugängliche Publikation anerkennt (Open-Access). Da sämtliche Rechte ja beim Doktoranden bleiben, stünde es ihm weiterhin frei, die Arbeit zusätzlich gedruckt zu verlegen. Dies käme sicher nur für sehr gute und thematisch besonders wichtige Dissertationen in Frage, sodass sich in diesem Feld der Buchproduktion eine wünschenswerte Qualitätssteigerung ergäbe.

Tatsächlich erscheinen bislang die meisten Buchhandels-Dissertationen in speziellen Verlagen, die sich ihre – übrigens sehr geringfügige – Tätigkeit doppelt bezahlen lassen: Der Doktorand muss einen Druckkostenzuschuss einbringen, und das Buch wird verkauft, meist zu

Die offene, elektronische Veröffentlichung garantiert die weiteste Verbreitung der neuen Erkenntnisse, die ja das Wesentliche einer Doktorarbeit ausmachen.

einem überhöhten Preis. Da die Titel dieser Arbeiten im Allgemeinen so formuliert sind, dass sie Interesse wecken, werden sie immer noch von Bibliotheken erworben und binden dort beachtliche Teile der jährlich knapper werdenden Mittel. Würde das elektronische Pflichtexemplar allgemein vorgeschrieben werden, dann würden nur noch ganz besonders hervorragende Arbeiten in Qualitätsverlagen als Buch veröffentlicht, und die dadurch eingesparten Mittel kämen der Literaturversorgung insgesamt zugute.

Außerdem garantiert die offene, elektronische Veröffentlichung die weiteste Verbreitung

Praxis

der neuen Erkenntnisse, die ja das Wesentliche einer Doktorarbeit ausmachen. Umgekehrt können Plagiate elektronisch sehr viel einfacher erkannt werden, und auch das wissenschaftliche Niveau lässt sich bei größerer Verbreitung leichter beurteilen.

Veröffentlichung will Öffentlichkeit herstellen, in Nachfolge der früheren öffentlichen Verteidigung der Dokorthesen vor einem großen Publikum. Heute lässt sich eine fast unbeschränkte Öffentlichkeit mühelos durch elektronische Publikation im Open Access erzeugen. Die Abgabe von Fotokopien oder gar Mikrofiches dagegen behindert die Verbreitung und damit die Überprüfung durch die Fachöffentlichkeit genauso wie eine teure Verlagsausgabe. Insofern kann die elektronische Form die Pflicht zur Veröffentlichung weitaus am besten erfüllen, und dieser Tatsache sollten die Promotionsordnungen Rechnung tragen.

Thomas Hilberer, Tübingen



Mitglieder des BIB

werden gebeten, alle Änderungen ihrer personenbezogenen Angaben, insbesondere des Namens, der Anschrift und der Beitragsgruppe, nicht dem Verlag von BuB, sondern der Geschäftsstelle des BIB mitzuteilen.

BIB-Geschäftsstelle
Postfach 13 24
72703 Reutlingen
Telefon 0 71 21/34 91-0
Telefax 0 71 21/30 04 33
mail@bib-info.de
www.bib-info.de